

Gegen den Stillstand im Gesamtsystem

Stellungnahme zum Konsultationspapier der Bundesregierung „Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2018“, o. D., gem. Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 5. 6. 2018

Berlin, den 22. Juni 2018

Vorbemerkung

Der Nachhaltigkeitsrat begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2018 in konkreten Details und 2020 im Grundsatz weiterzuentwickeln. Unsere Stellungnahme knüpft an zahlreiche bisherige Interventionen an. Verwiesen wird insbesondere auf unsere Empfehlungen zur Neuformulierung der Managementregeln, zur Afrikapolitik im G20 Kontext und zur Europäischen Agrarpolitik. Derzeit erarbeiten wir u.a. auch Vorschläge zur Weiterentwicklung des multilateralen Austausches im UN - High Level Political Forum, für die wir ebenfalls einen direkten Zusammenhang zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sehen. Die Schwerpunkte aus der Arbeit des Rates, die im Konsultationspapier auf besondere Weise herausgestrichen werden, sollen weiter ausgeweitet werden. Der regionalen Vernetzung von lokalen und regionalen Aktivitäten, der Unterstützung von freiwilligem Engagement der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Aktionstage Nachhaltigkeit sowie durch gezielte Förderung von Nachhaltigkeitsbeiträgen zur Alltagskultur durch den Fonds Nachhaltigkeitskultur kommt eine strategische Bedeutung für die Nachhaltigkeitspolitik zu. Mit Bezug auf die Wirtschaft ist Gleiches festzustellen. Deshalb wird der Rat seine Aktivitäten zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex und zum nachhaltigen Finanzsystem weiter zu stärken versuchen.

Politik

Die Bundesregierung startet die Konsultationsrunde mit einer grundsätzlichen, politischen Einordnung der Nachhaltigkeit. Danach sei die Agenda 2030 die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Wer, aus dem engeren Kreis der in Sachen Nachhaltigkeit Engagierten wollte dem widersprechen? Aber dennoch sehen wir uns hier zu einem kritischen Kommentar veranlasst. Denn die Bundesregierung lässt außer Acht, dass ihre zentrale Wertschätzung der Agenda 2030

(und national der Nachhaltigkeitsstrategie) eben gerade nicht allgemein geteilt wird. Nur die einschlägige Nachhaltigkeits-„Szene“ spricht von der zentralen Wertschätzung der Agenda 2030. Andere politische Kontexte entziehen sich dagegen.

Tatsächlich konkurrieren verschiedene politische Agenden miteinander um die zentrale politische Aufmerksamkeit und Relevanz. Selbst thematisch verwandte Strategien oder Anliegen wie z.B. des Klimaschutzes, der Biodiversität, der Agrar Zukunft, zum nachhaltigen Konsum oder zur digitalen Agenda kannibalieren sich zuweilen gegenseitig; oft drückt sich die Konkurrenz dadurch aus, dass man sich ignoriert und sich bewusst voneinander abkoppelt. Der Anspruch auf Kohärenz wird oft nur einseitig als Bringschuld Anderer verstanden. So entsteht mitten in einer Fülle von einzelnen Aktivitäten ein bedrohlicher Stillstand im Gesamtsystem. Für Deutschland liegt HIER die zentrale politische Herausforderung, der sich die Bundesregierung annehmen muss. Angesprochen sind auch alle sonstigen Stakeholder einer offenen, demokratischen Gesellschaft.

Auf der globalen Ebene konterkarieren populistische und national-narzisstische Strömungen die Agenda 2030. Sie denunzieren sie als Verschwörung, missachten die Generationengerechtigkeit und das Denken in Partnerschaften. Es wäre sicherlich ein mutiger, aber richtiger Schritt, wenn die Bundesregierung dieses Handlungsumfeld auf geeignete Weise thematisieren würde. Im Zeitalter der Agenda 2030 und des „Anthropozäns“ gibt es keine „nur nationale“ Umsetzung, für Deutschland schon gar nicht. Als neues Mitglied im VN-Sicherheitsrat besteht für Deutschland die unmittelbar dringliche, allerdings auch lösbare Herausforderung darin, der Agenda 2030 weiteres und erneutes politisches Momentum auf multilateraler Ebene zu verschaffen.

Das „Werben um die Berücksichtigung der Agenda 2030 im Rahmen der Europäischen Institutionen“ (Konsultationspapier) ist nötig, aber nicht hinreichend. Ein „Werben“ erscheint uns zu passiv und wird letztlich kaum die nötigen Erfolge bringen. Wir ermutigen die Bundesregierung, es nicht beim Werben zu lassen, sondern mit eigenen Schritten und gemeinsam mit Frankreich und anderen EU Mitgliedern voranzugehen. Wir empfehlen der Bundesregierung, ihr Drängen auf eine EU-Nachhaltigkeitsstrategie zu verschärfen. Es ist Zeit für einen neuen, tatkräftigen deutsch-französischen Impuls, der andere Mitgliedsstaaten zum Mittun einlädt. Eine europäische Solidarstrategie zur nachhaltigen Entwicklung muss entlang eines solchen Impulses neu erdacht werden. Ihre Vorbereitungen zum deutschen EU-Ratsvorsitz und die im Zusammenhang mit der Europawahl 2019 anstehenden institutionellen und personellen Entscheidungen sollte die Bundesregierung dafür nutzen, hier weitere entsprechenden Weichenstellungen vorzunehmen. Die Bundesregierung sollte darauf drängen, dass die Europäischen Institutionen die SDGs als Leitprinzip in ihre Arbeitsprogramme aufnehmen. Alle allgemeinen Selbstdarstellungen der Politik der Bundesregierung sollten die Agenda 2030 immer nennen und diese dabei stets mit dem Bemühen um interne und externe Kohärenz verbinden.

Zum von der Bundesregierung unter dem Stichwort Ausblick angeregten „gesellschaftlichen Pakt für eine nachhaltige Entwicklung“ steht der RNE positiv gegenüber. Es versteht sich von selbst, dass die von der Bundesregierung gewählte Formulierung so nicht stehen bleiben kann. Sie muss vielmehr politisch und ordnungspolitisch ausgekleidet werden. Dabei muss es um

Freiwilligkeit und Verbindlichkeit, Kohärenz nach innen und Anschlussfähigkeit im internationalen Rahmen gehen. Hierbei werden wir gerne beratend tätig.

Deutschland hat die Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren erfreulicherweise erhöht. Für das von der Regierung geplante Ziel, hierfür 0,7 Prozent der Wirtschaftsleistung einzusetzen, bedarf es jedoch eines Plans respektive konzeptioneller Überlegungen. Wir sprechen uns für einen konkreten Stufenplan aus, ähnlich wie ihn auch der OECD/DAC - Prüfbericht zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit fordert. Für das „Leave no one behind“ ist es erforderlich, dass diejenigen am stärksten unterstützt werden müssen, die derzeit am weitesten zurückgelassen sind. Vor allem geht es um die konsequente und durchgängige Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Durchsetzung der Menschenrechte, damit für alle Menschen ein Leben in Würde und bei Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen möglich wird.

Zum Stand der Arbeiten an der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit, DAN

Die DAN 2018 waren ein voller Erfolg. Noch nie zuvor haben sich so viele Menschen und so verschiedenartige Trägereinrichtungen engagiert. Dies gilt auch für den gesamten europäischen Raum. Für Deutschland kommt auch die aktivierende Wirkung der regionalen und lokalen Vernetzung durch die Regionalen Vernetzungsstellen Nachhaltigkeitsstrategie, RENN, positiv zum Tragen.

Der RNE empfiehlt der Bundesregierung, diesen Umstand in der Nachhaltigkeitsstrategie politisch zu bewerten. Aus unserer Sicht wird hier eine neue Breite und Qualität von Bewegung sichtbar. Spezifisch sind der freiwillige Charakter jeder Aktion, die Nähe zur Lebenswirklichkeit und eine grundständige Motivation, die nicht als Zustimmung zur Politik der zuständigen Institutionen bewertet werden darf, sondern eine unmittelbare, hohe Erwartung an Politik und Verbände ausdrückt („Wir fangen dann schon mal an...“).

Management-Regeln

Die Weiterentwicklung der Managementregeln ist dringend erforderlich. Die bekannten, bestehenden Regeln werden den Anforderungen nicht mehr gerecht. Darauf hat der RNE mehrfach in der Vergangenheit hingewiesen. Daher sind wir der Bitte der Bundesregierung (lt. Nachhaltigkeitsstrategie 2017) gerne gefolgt, die Regeln zu prüfen. Im Ergebnis haben wir sie grundlegend neu formuliert und mit einem Verfahrensvorschlag eingereicht¹. Dadurch haben wir den Arbeitsprozess auf Seiten der Bundesregierung deutlich erweitert. Das Konsultationspapier weist hierauf hin, die Diskussionsvorlage der Bundesregierung zu den neuen Managementregeln bedauerlicherweise nicht. Die Bundesregierung folgt unserer Empfehlung sehr weitgehend im Hinblick auf Struktur, Aufbau und viele inhaltliche

¹ https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2018/05/20171204_Empfehlung-RNE_Managementregeln_der_Nachhaltigkeitsstrategie_webfassung.pdf

Anregungen. Insofern begrüßen wir, dass unser co-evolutiver Vorschlag zu einer Fortentwicklung in der Sache geführt hat.

Wir empfehlen der Bundesregierung, die neuen Managementregeln jetzt zu beschließen und zu implementieren. Ein klarer Startschuss ist jetzt nötig. Soll die Verbesserung der off-track Situationen (siehe Peer Review) angegangen werden und soll die konkrete Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie vorankommen, so müssen die Regeln regierungsintern verbindlich sein. Zur informierten Einschätzung der Regeln gehört, dass wir neben der positiven Würdigung des erreichten Standes auch auf die Punkte aufmerksam machen, wo die Bundesregierung hinter unseren Formulierungen zurückbleibt (Zählweise wie in Entwurf Bundesregierung):

Managementregel Nr. 1 und 2

Begrüßt wird die Übernahme des sog. Triple - Ansatzes und der ausdrückliche Bezug auf die Agenda 2030. - Nicht übernommen hat die Bundesregierung das Kooperationsprinzip. Die Bundesregierung fixiert sich auf den traditionellen (negativen) Footprint („Unser Handeln (...) soll möglichst nicht zu Belastungen (...) in anderen Ländern führen.“) und nimmt nicht die angebotene, SDG-adäquate Option eines (positiven) Handprint auf („auf andere Länder und Regionen soll sich das Handeln in Deutschland (...) positiv auswirken“). Auch vermischen wir eine Regel, die den Zugang der Menschen zu Wissen um ihre natürlichen Lebensgrundlagen und ihre Menschenrechte stärkt, in Deutschland und international.

Modernere, SDG-adäquate Optionen sind zu nutzen. Das Kooperationsprinzip ist in den SDGs angelegt, die positive Außenwirkung ein Gebot der Zeit.

Managementregel Nr. 3

Begrüßt wird die Übernahme der planetaren Grenzen und des Kreislauf-Prinzips als Bezugsgrößen sowie der ausdrückliche Nachhaltigkeit-Vorbehalt bei der Nutzung erneuerbarer Ressourcen. Ebenfalls begrüßt wird, dass die Vermeidung von Gefahren und unvermeidbare Risiken nun die Natur einschließt und sich nicht mehr nur auf die menschliche Gesundheit bezieht. Wir vermischen jedoch das Vorsorgeprinzip, das wir als komplementäres Element zur reinen Abwehr von Gefahren für nötig halten und das für Innovationsstrategien wie die Nachhaltigkeit unabdingbar ist.

Managementregel Nr. 4

Begrüßt wird die Übernahme der Anforderung an Finanzmärkte. - Nicht zufriedenstellend ist der Erhalt der Formulierung zur Generationengerechtigkeit (wie DNS 2017); die Praxis und Diskussion sind hier wesentlich weitergegangen und daher empfehlen wir nachdrücklich eine nochmalige Prüfung unseres Vorschlages („... sind den Standards der nachhaltigen Finanzierung verbunden.“) Ein systematischer Fremdkörper im Regierungsentwurf ist, unabhängig vom Inhalt, dessen Passage zur Landwirtschaft, weil sich auch für andere Branchen je spezifische Umstände hervorheben ließen.

Managementregel Nr. 5

Begrüßt wird, dass unser Bezug zur „offenen Gesellschaft“ übernommen wurde. Im Übrigen wären die Formulierungen der Bundesregierung zum sozialen Zusammenhalt besser als die von uns vorgeschlagenen. Lediglich unsere vorgeschlagenen Maximen der gegenseitigen Unterstützung (Mutualitätsprinzip) und der kulturellen Teilhabe würden den Regierungsentwurf noch verbessern.

Managementregel Nr. 6

Begrüßt wird die Übernahme der Aspekte zur Bildungsteilhabe und Rolle der Wissenschaft, wenngleich auch in anderer, abgeschwächter Formulierung. Hier wäre eine Maxime zweckmäßig, die den Gedanken der systemischen Innovation einbringt, die den technischen und sozialen Wandel einschließt.

Ausdrücklich willkommen geheißen wird das klare Bekenntnis, die „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im gesamten Bildungssystem zu verankern. Unsere Inhalte zu Kultur und zu Konsum hat die Bundesregierung allgemeiner als Chancen und Risiken bei Innovation umformuliert. Sie vermeidet damit Aussagen zur Kultur, was wir für eine kritische Unterlassung halten. Die Bundesregierung hält nicht mit der gesellschaftlichen Debatte Schritt. Unverständlich ist auch, dass die Bundesregierung sich nicht dazu verständigen kann, ihr ureigenstes Kompetenzfeld, nämlich die öffentliche Beschaffung, durch eine ambitionierte Managementregel zu stärken.

Auf die wesentlichen Kernpunkte reduziert:

- Wir plädieren für die Inkraftsetzung der neuen Managementregeln (Regierungsentwurf).
- In der konkreten Anwendung der Regeln werden wir die verbleibenden Lücken zu unseren Vorschlägen besonders beachten.
- Das sind das Kooperationsprinzip, der Vorsorgegedanke, die Nachhaltigkeitsstandards im Finanzwesen und eine die Rechtslage progressiv interpretierende Regelanweisung zur öffentlichen Beschaffung.

Auf sprachlich-inhaltliche Inkonsistenzen beim Risikobegriff sei nur am Rande redaktionell hingewiesen.

Indikatoren

Die intensive Arbeit an den Indikatoren wird begrüßt. Die sechs vorgestellten Arbeitsfelder sind vordringlich wichtige Bereiche, zu denen die Nachhaltigkeitspolitik vor erheblichen Weichenstellungen steht und die insofern auch ein Monitoring mit verlässlichen Zahlen erfordern.

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass einige der sechs Indikatoren eine politische Bedeutung haben, die weit über den Kontext der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hinausgeht. Wir sehen dies insbesondere für die Indikatoren zu Lebensmitteln und zum Bodenschutz als gegeben an. Hier betritt Deutschland Neuland in zwei SDG-Bereichen, die politisch hoch sensibel sind, denen die Weltgemeinschaft ein hohes Maß an Dringlichkeit zuordnet, ohne bisher wirksame Hebel zu haben. Sie gehören zu den „harten Nüssen“ der

Agenda 2030, die erst noch zu knacken sind. Aus deutscher Sicht erscheinen gleichwohl transformative Durchbrüche möglich. Wenn man hier im Detail vorankäme, gäbe das der gesamten Agenda 2030 politischen Auftrieb, den sie im Übrigen dringend nötig hat.

Der Zeitplan der Bundesregierung für die weiteren Arbeiten an ihren Indikatoren berücksichtigt diesen Zusammenhang nicht. Wir empfehlen hier eine Korrektur. Es stünde der Bundeskanzlerin gut zu Gesicht, wenn sie in der VN Generalversammlung 2019 u.a. darlegen könnte, dass Deutschland diese harten Nüsse knackt und verallgemeinerbare Lösungen vorlegt.

Wir empfehlen daneben weitere Initiativen Deutschlands im globalen Kontext, um zu politisch vordringlichen Themenfeldern globale Indikatoren neu zu entwickeln. Hier könnte sich Deutschland verdienstvoll beteiligen. Prioritär sind Indikatoren für die Ziele zur Beendigung der Diskriminierung von Frauen (SDG 5), Gesundheit für alle (SDG 3) und fairer Handel (SDG 8 und andere).

Lebensmittelabfälle und -verluste

Die Bundesregierung legt mit Recht dar, dass ein Monitoring von Lebensmittelabfällen und -verlusten nicht trivial ist. Ganz offensichtlich wird, dass die nötigen Vorarbeiten einen höheren Einsatz von Personal und Investitionen erfordern. Hier sollte die Bundesregierung nachbessern.

Ein weiterer Aufschub der nationalen Grunderhebung zum Umfang der Lebensmittelverluste ist politisch nicht opportun (s.o.). Er ist zudem nicht nötig: Denn die Praxis in Bayern und auch das Vorgehen des Umweltministeriums des Vereinigten Königreiches zeigen auf, wie auf der bestehenden Datenbasis bereits jetzt gangbare und praxis-harte Maßnahmen und Ziele begründet werden können. In beiden Fällen werden Daten unterschiedlicher Quellen aggregiert und zu hybriden Maßzahlen zusammengebracht. Für die Makro-Ebene der strategischen Steuerung von Politik ist das ausreichend. Die Politik kann also bereits jetzt zu den von ihr benötigten Bezugsgrößen kommen. Ein Aufschub an das Ende der Legislaturperiode wäre politisch kaum zu rechtfertigen und er wäre höchst unklug. Es gilt, das politische Momentum jetzt zu nutzen, denn zu kaum einem anderen Thema sind die Menschen und Unternehmen auf gleiche Art und Weise engagiert und motiviert. Die Nachhaltigkeitsstrategie könnte hier ihren Wert unmittelbar unter Beweis stellen.

Deutschlands Beitrag zum Recht auf Nahrung

Auch diesen Indikator unterstützen wir im Grundsatz. Die Bundesregierung hat seinerzeit die Entwicklung und die Verabschiedung der „Freiwilligen Leitlinien für das Recht auf Nahrung“ aktiv unterstützt. Eine unabhängige Evaluierung des Erreichten und der strukturellen Hindernisse ist an der Zeit, damit dieses Instrument umgesetzt werden kann.

Der Indikator „gute Regierungsführung“ ist aus unserer Sicht nicht alleine zielführend. Eine gute Regierungsführung (Governance) ist in jedem Fall unabdingbar, was auch für alle anderen Politikfelder gilt.

Wir empfehlen darüber hinaus die Prüfung spezifischerer Indikatoren, etwa aus dem Bereich der Bioökonomie, um den Gegensatz von Tank/Teller/Biodiversität vorsorgend zu vermeiden.

Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung

Die Arbeit an diesen Indikatoren wird grundsätzlich unterstützt, bei allen Detailfragen, die unbenommen bleiben und auch angesichts des Erfordernisses, den Indikator auch auf dringende Fragen etwa zum Recycling sowie zum Gebäude- und Immobilienmanagement auszudehnen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Wir begrüßen die Bereitschaft der Bundesregierung, einen Indikator für „BNE“ aufzunehmen. Mit Sorge beobachten wir jedoch, dass dieses Vorhaben nun bereits mehrere Jahre lang ohne greifbares Ergebnis verfolgt wird. Eine nochmalige wissenschaftliche Forschung wird sicherlich viele gute Einsichten bringen. Die Lösung für einen Indikator liegt indessen viel näher. Er muss BNE den zu lange vermissten Rang und Stellenwert in der Nachhaltigkeitsstrategie geben. Keinesfalls ist dafür die vollständige Aufklärung darüber nötig, was alles im Einzelnen unter BNE zu verstehen ist. Wir unterstützen die Messung der Aufnahme von BNE in Strukturen des Bildungssystems, seien es Curricula oder Fördermethoden.

Ein BNE- Indikator hat auch eine politische Funktion außerhalb des unmittelbaren Bildungskontextes. Er ist auch deshalb wichtig und erforderlich, weil er junge Menschen zuvorderst, und wenn auch nur als Objekt, anspricht. Deshalb werfen wir die Frage auf, wie in Zukunft „die Jugend“ als Subjekt angesprochen werden soll. Dass dies nötig ist, steht außer Zweifel. Die Innovationskraft und der nachhaltige Gestaltungswille junger Menschen muss stärker strukturell einbezogen werden.

Forschung

Die Entwicklung dieses Indikators geht u.a. auf eine wiederholte Empfehlung des Rates zurück und wird begrüßt. U.a. haben wir selbst hierzu gutachterliche Vorschläge des FhG ISI (Prof. Dr. Rainer Walz) vorgelegt. Die Umsetzung der Agenda 2030 erfordert eine Nachhaltigkeitsstrategie, die den technischen und sozialen Fortschritt verbindet und deren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung „ablesbar“ macht. Auf das systemische Innovationsverständnis ist weiter oben hingewiesen.

Wir unterstützen daher ein Monitoring der (Nachhaltigkeits-) Wirkung von Forschungsausgaben. Grundsätzlich muss die Richtung von Innovationen und ihr möglicher Beitrag zum Erreichen von Nachhaltigkeitszielen ablesbar sein; das heißt, dass Patente der nachhaltigen Entwicklung dienlich sein müssen und ihnen nicht entgegenstehen. Neben bewährten Messgrößen zur Leistungsfähigkeit von Innovationssystemen, zum Beispiel anhand von spezifischen Patentanmeldungen, muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass zu einer wirklichen Innovation auch die soziale Anwendungspraxis gehört. Der Indikator sollte im Übrigen kompatibel sein mit dem Anspruch der neuen Managementregeln (hier 6.c des Vorschlages der UAL-AG).

Bodenschutz

Wir befürworten das Anliegen des Indikators. Die Vertagung auf 2020 (?) ist bedauerlich. Die Begründung, nach der eine verbesserte Datenlage abgewartet werden soll, ist statistisch

plausibel, aber politisch nicht tragfähig. Die Datenlage wird sich hoffentlich immer weiter verbessern; mit den angedeuteten Basisdaten aus der Fernerkundung und der Bodenzustandserhebung erscheint das auch gesichert. Allerdings kann aus Daten der Fernerkundung nur eingeschränkt auf die Qualität des Bodens geschlossen werden, etwa auf die klimapolitisch wichtige Bodenfeuchte. Die Kohlenstoffmessung reicht ebenfalls nicht für eine bodenökologische Aussage. Eine verlängerte Bearbeitungszeit (bis 2020) sollte genutzt werden, um einen Indikator zu entwickeln, der die Qualität des Bodens sowohl hinsichtlich der Nährstoff- als auch des Humusgehalts und der biologischen Aktivität beschreibt.

Die Agenda 2030 fordert die Reduzierung der Netto-Boden-Degradation auf null. Dies soll ein Indikator abbilden. Noch bestehen hier weltweit keine Praxisbeispiele. Deutschland hat mit der Erfahrung aus der naturschutzrechtlichen Kompensation und Ausgleichsregelung, der langen bodenkundlichen Erhebungen und der Flächenstatistik (Inanspruchnahme) sowie den Satellitendaten (Fernerkundung) eigentlich eine hervorragende Ausgangssituation. Es wäre politisch gut, wenn Deutschland hier einen funktionierenden Vorschlag in die VN-Diskussion, namentlich beim HLPF 2019, einbrächte, dessen Erprobung schon vorher in Deutschland beginnen sollte. So könnte die Frage des Peer Reviews nach der globalen Verantwortung Deutschlands (an diesem Punkt) eingelöst werden.

Anpassung von Zielen

Ökolandbau: Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass das 20%-Ziel nun endlich mit einer Jahreszahl (2030) verbunden wird. So wird es verbindlicher. Allerdings ist die Kombination 2030 / 20% Flächenanteil phantasielos und angesichts der realen Entwicklung nicht mehr verständlich.

Themen des Staatssekretärsausschusses

Wir freuen uns, dass der Staatssekretärsausschuss seine Arbeit mit einer engagierten Agenda aufnimmt und dabei auch unsere Vorschläge berücksichtigt. Nicht auf der Agenda der nächsten Sitzungen und vermutlich erst im nächsten Jahr „dran“ ist allerdings das Thema „Nachhaltige Stadt“. Wir nutzen die Gelegenheit, das Thema umzuformulieren in „Nachhaltige Stadt und regionale Vernetzung von Akteuren“.

Wir begrüßen, dass Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun schon die erste Sitzung des StA zur Erörterung des Peer Review genutzt hat und an dem Arbeitsmodus des StA festhält. Wir sind gerne bereit, uns auch weiterhin intensiv in die Befassungen des StA einzubringen.

Stellungnahme des Nachhaltigkeitsrates zum Ergebnis des Peer Reviews 2018

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hält den Peer Review 2018 für einen außerordentlich wichtigen Impuls für die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie². Auch im internationalen Zusammenhang kann der Peer Review eine bedeutende Wirkung erhalten. Der Rat teilt die politische Auffassung des Peer Reviews, dass Nachhaltigkeit die Grundvoraussetzung für die Zukunft auf diesem Planeten ist. Hieraus ziehen die Peers

² Die Bundesregierung hat den Rat für Nachhaltige Entwicklung gebeten, den dritten internationalen Peer Review 2018 zu unterstützen. Diese Aufgabe hat die Geschäftsstelle des Rates übernommen.

weitreichende Schlussfolgerungen. Es ist gut, dass die Bundesregierung bereits den Bericht der Peers auf höchster Ebene zur Kenntnis genommen hat und im Forum Nachhaltigkeit zur Diskussion stellt. Der Nachhaltigkeitsrat nimmt zu den wesentlichen Punkten des Berichtes wie folgt Stellung.

Verfahren

Wir empfehlen der Bundesregierung eine breite und vertiefte Erörterung des internationalen Schulterblickes. Wir ermutigen die Mitglieder des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung, eine Plenardebatte im Deutschen Bundestag zu führen. Angesichts der Vielzahl der populistischen und nationalistischen Kurzschlüsse ist es aus unserer Sicht ein Gebot der Stunde, mit dem Thema Nachhaltigkeit in einer offenen und innovativen Gesellschaft in die politische Offensive zu gehen. Die Bundesregierung ist gut beraten, ihren Arbeitsplan für 2018, 2019 und 2020 direkt auf die Empfehlungen der Peers abzustellen und die anstehende Revision der Nachhaltigkeitsstrategie in diesem Jahr zum Anlass zu nehmen, hier Zeichen zu setzen; zum Beispiel dadurch, dass die Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie in der Regierungsarbeit durch eine regelbasierte Koordinierung zwischen den Ressorts verbessert wird.

Politik

Wir bestätigen die Aussage der Peers, dass Deutschland mehr für die Nachhaltigkeit tun kann als derzeit getan wird und dass die weltweite Dringlichkeit, positive und attraktive Beispiele für Transformationen zu schaffen, größer ist als hier oft wahrgenommen. Wir teilen auch die Auffassung, dass die so genannten off-track-Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie (solche, bei denen die reale Entwicklung nicht in Richtung auf Zielerreichung geht) ein unmittelbares und gezieltes Nachsteuern im Sinne von Aktionsplänen etc. erfordern. Wir schließen uns der Empfehlung der Peers an, eigene Ziele ehrgeiziger zu fassen. Die Empfehlung der Peers, das Nachhaltigkeitsprinzip im Grundgesetz zu verankern, entspricht einer Forderung des Nachhaltigkeitsrates. Bundestag und Bundesregierung könnten hier ein auch international beachtetes Signal für die Umsetzung der Agenda 2030 geben. Sie würden ihre eigenen Maßnahmen für die Ziele 2030 damit unterstützen und proaktiv zeigen, dass es erheblichen Handlungsbedarf auch jenseits der jetzigen Nachhaltigkeitsziele und jenseits der Agenda 2030 gibt, etwa zur Gestaltung einer fairen Globalisierung, bei Innovation, Kultur und Technik, bei Nachhaltigkeit im Finanzwesen und -industrie sowie beim sozialen Zusammenhalt (LNOB).

Der Rat unterstützt ausdrücklich die Empfehlung der Peers an die Bundesregierung, die Grundsätze und Ziele der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in ihren bi- und multilateralen Beziehungen und Engagements zu nutzen. Dies gilt auch für außenwirtschaftliche Interaktionen etwa im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsstandards, Lieferketten, Unternehmensberichterstattung oder im Finanzsektor. Unterkomplexe Ambitionen und zu geringe oder ausbleibende Erfolge der Nachhaltigkeitspolitik gefährden die Demokratie und den Wohlstand.

Kommunikation

Der Rat unterstreicht ausdrücklich die Empfehlung der Peers, die Kommunikation über Nachhaltige Entwicklung als werbendes Zukunftsszenario zu verstärken. Die Kommunikation, die die Peers und wir hier meinen, ist nicht zu verwechseln mit dem, was derzeit als Öffentlichkeitsarbeit gemacht wird (und hier durchaus seinen Wert hat). Es geht uns um Kampagnen und ein Kommunikationsmanagement, das die Menschen in ihrer jeweiligen Lebenswirklichkeit erreicht und für eine nachhaltige Transformation gewinnt. Diese Kommunikation soll auch die handelnden Personen in den Ressorts (und im weiteren Sinne auch in der Wirtschaft, den Verbänden und Organisationen) erreichen. Dies würde ohne Zweifel auch die Praxis der Ressortkooperation und das Verständnis für die Ressortkohärenz im Sinne der Ziele nachhaltiger Entwicklung stärken. Die Hochschule des Bundes und die BAKÖV verfügen über bisher ungenutzte Möglichkeiten, Informationen auszutauschen, Kompetenzen der Mitarbeiter zu entwickeln und praxiserprobte Erfahrungen zu verallgemeinern.

Gesamteindruck

Der Blick von außen hebt gleichsam mit dem Brennglas besonders drängende Punkte hervor. Jenseits dessen, was schon auf einem guten Weg ist, verweisen die Peers zu Recht auf die Dringlichkeit noch ambitionierterer Ziele und Kompetenzen und die Übernahme einer Vorbildrolle auch dann, wenn es noch schwerfällt, etwa im Bereich der Agrarpolitik (Reduzierung der Bodendegradation auf Null, Trendumkehr beim Verlust der biologischen Vielfalt, grundlegende Veränderung der Milch- und Fleischindustrie und der Ernährung³), der Energie-, Klima- und Verkehrspolitik (Ausstieg aus der fossilen und nuklearen Energieerzeugung, Vorantreiben einer nachhaltigeren Energieerzeugung für alle), der Kreislaufwirtschaft (Steigerung der Effizienz und der Kreislaufführung von Roh- und Werkstoffen sowie Senkung des Energie- und Rohstoff-/Materialverbrauchs), der Verringerung der Ungleichheit und die Stärkung der Frauen (national wie international). Die Aufnahme des Nachhaltigkeitsprinzips in das Grundgesetz ist erforderlich, um auch in heute noch entfernt liegenden, aber allgemein als notwendig angesehenen Politikfeldern voranzukommen. So ist in Zukunft der Bundeshaushalt auf Zielbeiträge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen auszurichten.

In eigener Sache

Wir begrüßen die Empfehlung der Peers, die unabhängige Rolle und den Einfluss des RNE zu stärken und greifen gerne die Empfehlung auf, die gesamte Bandbreite der Akteure noch breiter und besser einzubinden, auch im internationalen Bereich. Das Für und Wider, das sich aus der Empfehlung zur Evaluierung von Funktion und Arbeitsweise des Rates ergibt, werden wir mit der Bundesregierung erörtern.

Nicht zuletzt danken wir Frau Helen Clark und den internationalen Expertinnen und Experten für ihre Einordnungen und Empfehlungen. Profunde und konstruktiv beweisen sie die Bedeutung von Reviews für Umsetzung und Monitoring der Agenda 2030 der Vereinten

³ Der Nachhaltigkeitsrat sieht die augenblicklich diskutierte Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik kritisch und hat eigene Vorschläge in einer Stellungnahme vorgelegt. Der Agrarpolitik kommt in der Umsetzung der Agenda 2030 eine herausgehobene Stellung zu, deswegen müssen die mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingegangenen Verpflichtungen auch in der Reform der GAP umgesetzt werden. Vgl. https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2017/12/20171201_Stellungnahme_RNE_GAP.pdf

Nationen. Solche internationalen Rückkoppelungsverfahren sind gerade nach Annahme der Agenda 2030 der Vereinten Nationen wichtig, um der multilateralen Orientierung auf nächste Aufgaben einen ambitionierten Rahmen zu schaffen. Daher empfehlen wir der Bundesregierung, weltweit für das Instrument der internationalen Peer Reviews, die dem gesamtgesellschaftlichen Anspruch der Agenda 2030 entsprechend im Multi-Stakeholder-Format organisiert sind, zu werben.